



Hinweise für Interessenten und neue Mitglieder



- Bei Bewerbern unter 18 Jahre muss der **Aufnahmeantrag** auch von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Mitglieder der aktiven Abteilung müssen ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz im Bereich unserer Ortschaft haben. Sie dürfen nicht gleichzeitig in einer anderen Rettungs- oder Hilfsorganisation (DRK, THW, KatS) aktiv als Einsatzkraft mitarbeiten.
- Nach Abgabe des Aufnahmeantrages **muss sich der Bewerber kurz zum Dienst vorstellen.**
- Stimmt der Ortsfeuerwehrausschuss der Aufnahme zu, erhältst Du einen grünen Bogen für die ärztliche **Feuerwehr-Diensttauglichkeits-Untersuchung** beim **arbeitsmedizinischen Dienst in Bautzen**; diese Untersuchung muss mindestens alle 3 Jahre wiederholt werden.
- Die **Aufnahme in die Feuerwehr** erfolgt vorerst für **ein Jahr auf Probe.**
- Nach der Tauglichkeitsuntersuchung kannst Du Deine persönlichen Einsatz- und Schutzausrüstung in der BA-Kammer der Hauptwache Bautzen abholen.
Erst dann kannst Du an **praktischer Ausbildung** teilnehmen.
Uniform, Hemd, Binder usw. erhältst Du erst nach abgeschlossener Truppmann-Ausbildung.
- Die Ausbildung zum Truppmann dauert **mindestens 2 Jahre**, dazu gehört die **regelmäßige Dienstteilnahme** und die Absolvierung
 - eines **Feuerwehr-Grundausbildungs**-Lehrganges (54 Stunden),
 - eines **Erste-Hilfe**-Kurses (16 Stunden) *sowie mit erreichen des 18. Lebensjahres*
 - eines **Funk**-Lehrganges (16 Stunden).Bei Verhinderung muss vor Dienstbeginn mindestens eine (mündliche) Entschuldigung mit Angabe des Grundes erfolgen. Eine Abwesenheit vom Wohnort von mehr als 2 Wochen ist dem Ortswehrleiter vorher mitzuteilen.

Erledigung schulischer Aufgaben, Prüfungsvorbereitung, Lehrausbildung, Arbeit, Schichtdienst usw. haben Vorrang und gelten als Entschuldigungsgrund für die Nichtteilnahme am Dienst.

- Neue Mitglieder erhalten erst **nach** Beendigung des Grundausbildungslehrganges einen **Funkmeldeempfänger** (Pieper) zur Alarmierung und dürfen dann erst bei Einsatz-Alarm mit ausrücken. Sirenen werden bei uns nicht mehr zur Alarmierung genutzt.
- Unter 18-jährige dürfen von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr nicht** mit zu Einsätzen ausrücken; die Erziehungsberechtigten können weitere Festlegungen/Einschränkungen bestimmen.
- Für wehrpflichtige aktive Feuerwehr-Mitglieder besteht die Möglichkeit, ihren **Wehersatzdienst** als Helfer im **erweiterten Katastrophenschutz unserer Feuerwehr** abzuleisten. (=Verpflichtung für mind. 6 Jahre ab dem 18. Lebensjahr → nähere Infos beim Ortswehrleiter)
- Es wird **dringend empfohlen**, noch vor dem 18.Lebensjahr beim Hausarzt eine **Immunisierung gegen Hepatitis A+B** durchführen zu lassen (bezahlt bis 18 die Krankenkasse).
- Wir erfüllen als Freiwillige Feuerwehr **ehrenamtlich** eine **gesetzliche Pflichtaufgabe der Stadt.**
Wir sind also im Auftrag der Stadt Bautzen tätig.
Rechtsgrundlagen sind die **Feuerwehrsatzung der Stadt Bautzen** und das **Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.**
- Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist beitragsfrei; durch die Stadt sind erforderliche **Haftpflicht- und Unfallversicherungen** für alle Mitglieder abgeschlossen.



Bei Fragen stehen wir gern für Dich oder Deine Eltern zur Verfügung.